



## **Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 21 a) Doppelbuchstabe bb)**

### **Rechtsgrundlagen**

#### § 1

#### **Steuerbare Umsätze**

(1) Der Umsatzsteuer unterliegen die folgenden Umsätze:

1. die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Die Steuerbarkeit entfällt nicht, wenn der Umsatz auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung ausgeführt wird oder nach gesetzlicher Vorschrift als ausgeführt gilt; ...

#### § 4

#### **Steuerbefreiungen bei Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Von den unter § 1 Abs. 1 Nr. 1 fallenden Umsätzen sind steuerfrei:

21. a) die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemein bildender oder berufsbildender Einrichtungen,
  - bb) wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

### **Für die Prüfung werden benötigt:**

1. Name des Pädagogen / der Pädagogin bzw. Bezeichnung der Einrichtung, Rechtsform und Anschrift
2. Konkrete Bezeichnung der einzelnen Kurse, Lehrgänge usw., die in der Bescheinigung angegeben werden sollen  
bzw. bei Individualunterricht: Informationen zum Inhalt
3. Genaue Bezeichnung der Berufe oder Prüfungen, auf die die Kurse, Lehrgänge usw. vorbereiten
4. wenn Sie Informationen darüber haben: Zahl der Teilnehmer, die die vorgenannten Prüfungen in den letzten Jahren bestanden haben
5. Dauer der Kurse, Lehrgänge usw. (Anzahl der Gesamtunterrichtsstunden, Stunden pro Woche)
6. Zahl der Teilnehmer je Kurs, Lehrgang usw.  
(umfasst die Gruppen der unterrichteten Personen regelmäßig mindestens 4 Personen?) Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Bescheinigung. Die Frage wird gestellt, um eine eventuelle Zuständigkeit der Schulverwaltung feststellen zu könne
7. Werden überwiegend Minderjährige oder überwiegend Erwachsene unterrichtet? (Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Bescheinigung. Die Frage wird gestellt, um eine

eventuelle Zuständigkeit der Schulverwaltung feststellen zu können).

8. Lehrmittel, die Anwendung finden
9. Bei einer Einrichtung: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf, Unterrichtsfach, Vorbildung (Hochschul- oder Staatsprüfungen, sonstige Prüfungen) der Lehrkräfte; Zahl der Wochenstunden, die von allen an der Einrichtung tätigen Lehrkräfte erteilt werden. Bei Anträgen von selbständigen Pädagogen: Kopien der erlangten Fachschul-, Hochschul- oder Universitätsabschlüsse einschließlich anderer eventuell vorhandener Lehrbefähigungsnachweise (z.B. Lehraufträge an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Ausbildungsstätten).
10. Aus dem Antrag soll ersichtlich sein, ab wann die Bescheinigung gelten soll. Rückwirkende Bescheinigung ist möglich.

### **Gebühren**

Die Gebühren für die Bescheinigung können sich gemäß Gebührenordnung auf bis zu 600,-- € belaufen, gemäß § 6 Abs.1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 22.05.1957 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.) S. 516, zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Gebühren und Beiträge vom 6. Juli 2006 (GVBl. 2006 S. 713) in Verbindung mit der Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung vom 13. November 1978 (GVBl. S. 2410), zuletzt geändert durch § 10 Satz 1 Personenstandsverordnung vom 2.11.2010 (GVBl. S. 514) - Tarifstelle 4202 des Gebührenverzeichnisses.

Bei Anträgen von einzelnen Pädagogen fällt in der Kulturverwaltung ein Arbeitsaufwand an, der meist zu der Mindestgebühr in Höhe von 120,-- € führt.

### **Zuständigkeiten**

#### **Anträge und Nachfragen an:**

1. **Falls Sie überwiegend Minderjährige unterrichten / oder wenn Sie regelmäßig Gruppen von mindestens 4 Personen unterrichten:**

In diesem Fall stellen Sie Ihren Antrag bitte an die für Schulen zuständige

Senatsverwaltung:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

II G 1.3 – Frau Küch -

Rhinstr. 46, 10-L064-Rhi-46 5.33

12681 Berlin

Tel. 030 - 90249 5214

[Sandra.Kuech@senbjf.berlin.de](mailto:Sandra.Kuech@senbjf.berlin.de)

2. **Falls Sie überwiegend Erwachsene unterrichten**

#### **Ernste Musik**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Brigitta Razlag – I A Ra -

Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Tel. 90 228 713

[Brigitta.Razlag@kultur.berlin.de](mailto:Brigitta.Razlag@kultur.berlin.de)

**U-Musik**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Diana Bach

Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Tel. 90 228 755

[Diana.Bach@kultur.berlin.de](mailto:Diana.Bach@kultur.berlin.de)

**Darstellende Künste/ Tanz**

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Sofie Hainbach – I A SH

Brunnenstr. 188 - 190

10119 Berlin

Tel. 90 228 399

[Sofie.Hainbach@kultur.berlin.de](mailto:Sofie.Hainbach@kultur.berlin.de)